



Reglement Nachwuchswettkampf Gewehr 50 m

Reg.-Nr.64.13.01

Der Aargauer Schiesssportverband AGSV führt alljährlich den Nachwuchswettkampf Gewehr 50 m durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Dieser zentrale Vergleichswettkampf soll den Aargauer Nachwuchsteilnehmenden Gelegenheit bieten, sich einem Leistungsvergleich zu stellen.

1.2. Grundlage

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Anmeldung

Die Nachwuchsleiter melden ihre Teilnehmenden im Einzel- und Gruppenwettkampf dem verantwortlichen Bereichsleiter.

2.2. Teilnehmende

Alle Vereine des AGSV, welche im laufenden Jahr J+S Kurse, Schulsportkurse oder ein Nachwuchsangebot Gewehr 50 m durchführen, sind teilnahmeberechtigt. Pro Verein können mehrere Gruppen gemeldet werden. Das Teilnahmekontingent ist in den AFB umschrieben.

3. Organisation / Versicherung

Der Anlass wird von der Abteilung Ausbildung organisiert. Schiessende und Betreuer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

4. Schiessprogramm

5 Probeschüsse, 10 Wettkampfschüsse einzeln liegend frei bzw. liegend aufgelegt. Das Resultat zählt für den Einzel- und den Gruppenwettkampf.

5. Wettkampfangebot

5.1. Einzelwettkampf

Die Kategorien sind in den AFB umschrieben. Schiessprogramm siehe Punkt 4. Die ersten 8 Teilnehmenden pro Kategorie qualifizieren sich für den Final.

5.2. Gruppenwettkampf

- 5.2.1. Wanderpreis Ernst Meyer:
alle 3 Teilnehmenden bis 20 Jahre, liegend frei
- 5.2.2. Wanderpreis Rolf Eggspühler:
2 Teilnehmende 14 Jahre oder jünger, liegend aufgelegt oder frei
1 Teilnehmender 15 Jahre oder jünger, liegend frei.

Das Total der 3 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Einzelresultat, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

6. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen für Einzel- und Gruppenwettkampf werden in den AFB festgelegt.

7. Finanzielles

Für den Einzelwettkampf wird ein Unkostenbeitrag erhoben und in den AFB festgelegt.

8. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter: [Teilnehmerdaten von Breitensportveranstaltungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/teilergebnisse)

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung Ausführungsbestimmungen (AFB). Dieses Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen und tritt auf den 1. April 2024 in Kraft

Verfasser: Abteilung Ausbildung

Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom 11. März 2024